

Elektronisches amtliches Verkündungsblatt

Amtsblatt für die Samtgemeinde Schwarmstedt sowie deren Mitgliedsgemeinden



Buchholz (Aller)



Essel



Gilten



Lindwedel



Swarmstedt

Inhaltsverzeichnis



Verkündung einer Satzung

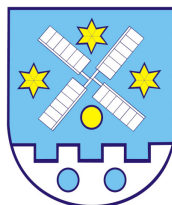
Haushaltssatzung der Gemeinde Gilten für das Haushaltsjahr 2025

Seite 3

Amtliche Bekanntmachungen

der Gemeinde Gilten

im Amtsblatt der Samtgemeinde Schwarmstedt



Im Amtsblatt werden die amtlichen Verkündigungen, Bekanntmachungen und Ausschreibungen veröffentlicht.

Darunter fallen beispielsweise Satzungen, Bauleitpläne, Ausschreibungen, Ausschusssitzungen und Tagesordnungen.

Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf.

Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung

1. Haushaltssatzung der Gemeinde Gilten für das Haushaltsjahr 2025

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Gemeinde Gilten in der Sitzung am 12.12.2024 folgende Haushaltssatzung für das Jahr 2025 beschlossen:

§ 1 - Festsetzung des Haushaltsplanes

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird

1.	im Ergebnishaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
1.1	der ordentlichen Erträge auf	2.073.300 €
1.2	der ordentlichen Aufwendungen auf	2.367.700 €
1.3	der außerordentlichen Erträge	152.700 €
1.4	der außerordentlichen Aufwendungen	0 €
2.	im Finanzhaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
2.1	der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.011.400 €
2.2	der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.255.900 €
2.3	der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	152.700 €
2.4	der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	626.800 €
2.5	der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	0 €
2.6	der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	1.900 €

festgesetzt.

Nachrichtlich:

Gesamtbetrag der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	2.164.100 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	2.884.600 €

§ 2 - Festsetzung der Kreditermächtigung

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3 - Festsetzung des Gesamtbetrages für Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4 - Festsetzung des Höchstbetrages der Kassenkredite

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2025 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 330.000 € festgesetzt.

§ 5 - Festsetzung der Hebesätze für die Realsteuern

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2025 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	243 v. H.
1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B)	243 v. H.
2. Gewerbesteuer	425 v. H.

§ 6 - Wertgrenzen

1. Die Wertgrenze für die insgesamt erforderlichen Auszahlungen, ab der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Finanzhaushalt einzeln darzustellen sind, wird auf 12.000 € festgesetzt.
2. Die nach § 12 Kommunalhaushalts- und -kassenverordnung (KomHKVO) für Investitionen von erheblicher finanzieller Bedeutung festzulegende Wertgrenze wird auf 150.000 € festgesetzt.
3. Die Wertgrenze, ab der überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen der vorherigen Zustimmung der Gemeindevertretung bedürfen, wird auf Beträge über 5.000 € festgesetzt.

Gilten, den 12.12.2024

L.S.

gez. Lohse
Bürgermeister

gez. Gehrs
Gemeindedirektor

2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

- 2.1. Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.
- 2.2. Eine Genehmigung der Haushaltssatzung durch die Aufsichtsbehörde ist nicht erforderlich.
- 2.3. Der Haushaltsplan liegt nach § 114 Abs. 2 NKomVG

in der Zeit vom 13.02.2025 bis einschließlich 21.02.2025

zur Einsichtnahme bei der

Samtgemeinde Schwarmstedt,
Bürgerbüro,
Am Markt 1,
29690 Schwarmstedt,

während der allgemeinen Öffnungszeiten:

Montag, Mittwoch & Freitag	08:30 - 14:00 Uhr,
Dienstag & Donnerstag	08:30 - 12:00 Uhr sowie
Dienstag & Donnerstag	13:00 - 18:30 Uhr,

öffentlich aus.

Schwarmstedt, den 10.02.2025

Gemeinde Gilten
Der Gemeindedirektor
gez. Gehrs